



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.06.2023

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Felixdorf

Beginn der Sitzung 18:30 Uhr - Ende der Sitzung 19:30 Uhr

- Vorsitz:** Bgm. Andreas Hueber
- Anwesend:** Vbgm. Ing. Günther Straub
GGR Hedwig Divos
GGR Andreas Jagschitz
GGR Bernhard Eschig
GGR Rafael Brzezowsky
GR Dietmar Wötzl
GR Nesrin Ökten
GR Roman Kahrer
GR Katalin Kratochwill
GR Anton Haderer
GR Patricia Haderer
GR Monika Mayer, BA
GR Viktoria Zitzler
GGR KR Ing. Alexander Smuk
GGR Herbert Richter, BA MA
GR Brigitte Ivancsich
GR Günther Kubista
GR Franz Fabian Stöger, LL.B. (WU)
- Entschuldigt:** GR Christoph Hausmann
GR Martin Hausmann
GR Marcus Maister
GR Adriana Vadlejch, BA MA
GR Katharina Fink
GR Michael Strnad
- Schriftführerin:** Elisabeth Moser

Bgm. Andreas Hueber stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Seitens der Volkspartei Felixdorf wurde der Dringlichkeitsantrag „freier Zugang zum Bauhof Felixdorf“ eingebracht (**Beilage 1**).

Antrag: Bgm. Hueber stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung unter Punkt 10 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird zugestimmt.

Beschluss: Einstimmig.

Tagesordnung:

1. Ehrungen
2. Protokoll der GR-Sitzung 23.05.2023
3. Einläufe und Berichte
4. Bericht Prüfungsausschuss
5. Vertrag Benutzung öffentlichen Wasserguts (Straßenbrücke)
6. Förderungsvertrag Klimaaktiv (Radwegbrücke)
7. Straßenbau Neugasse
8. Subventionen
9. Kooperationsvertrag Glasfaserbau A1
10. Dringlichkeitsantrag: „freier“ Zugang zum Bauhof Felixdorf

Nicht öffentlich

11. a) Wohnungsvergaben
b) Mietpreise
12. Personalangelegenheiten

1. Ehrungen

Die zu ehrenden ausgeschiedenen GemeinderätInnen Bgm. a.D. Walter Kahrer, GGR a.D. Ilse Horejs, GR a.D. Ernst Kratochwill und GR a.D. Stefan Ablinger können den heutigen Termin nicht wahrnehmen. Aus diesem Grund wird die Ehrung auf September verschoben.

2. Protokoll der GR-Sitzung 23.05.2023

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2023 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da gegen die Protokolle kein Einwand besteht, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

3. Einläufe und Berichte

Im Frühjahr wurde seitens der Fa. SANDMASTER eine Steinbodenreinigung im Bereich des Freizeitzentrums durchgeführt, allerdings etwas mangelhaft. Es wurde ein Nachlass/Rabatt von ca. € 400,- als Entschädigung vereinbart.

Seitens der BH Wiener Neustadt wurde die Verordnung übermittelt, mit der der Bürgermeister zu bestimmten passrechtlichen Amtshandlungen ermächtigt wird.

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt hat eine Aktion „Scharf“ in der Fabrikgasse 15 (intern bezeichnet Enzianastraße 23 und Enzianastraße 51) gestartet:

- Es wurde festgestellt, dass in der Fabrikgasse 15 erhebliche Brandlasten im Innen- und Außenbereich vorhanden sind. Ebenso erfolgt eine offenkundig nicht ordnungsgemäße Lagerung von 13 Kanister á 25 Liter Benzin und 4 Fässer gefüllt mit Benzin, auf Holzpaletten. Eine dringende feuerpolizeiliche Beschau wird dringend verlangt.
- Der gewerbebehördlich genehmigte Veranstaltungssaal wurde durch die Errichtung und den Betrieb einer Küche geändert. Es besteht der Verdacht einer Übertretung gemäß §366 Abs. 1 Ziffer 1, 2 oder 3. Der Betrieb der konsenslos errichteten Küche ist unverzüglich einzustellen.
- Im Gelände der Fabrikgasse 15 wurde im Zuge einer Überprüfung ein mit OSB-Platten baulich abgetrennter Raum, in dem eine KFZ-Werkstätte eingerichtet war, vorgefunden. Da dafür keine Betriebsanlagengenehmigung vorliegt, besteht der Verdacht einer Übertretung gemäß § 366 Abs. 1 Ziffer 1, 2 oder 3. Es sind alle gewerblichen Tätigkeiten einzustellen und die gesamte Betriebsanlage zu schließen.

Folgende Todesfälle sind zu beklagen: Inna Kowatschek, Gerhard Marold, Josef Stangl, Erika Enenkel, Dulka Softić, Alexander Pekarek.

Im Juni wurden seitens der Volkspartei Felixdorf Plakate im Bereich der Hauptstraße aufgestellt, mit der Forderung, dass der Bauhof ohne Terminvereinbarung bei Abgabe von Sperrmüll „frei“ zugänglich sein soll. Da es im Vorfeld zu dieser Aktion keine Absprache mit dem

Bürgermeister gab, ließ dieser jene Plakate seitens des Bauhofes entfernen und im Gemein-
deamt verwahren. Danach gab es ein Gespräch zwischen GGR KR Ing. Smuk, Bgm. Hueber
und Vbgm. Straub. Man hat sich darauf geeinigt, dass man zukünftig Möglichkeiten zum An-
bringen von solchen Anliegen schaffen werde.

Außerdem bringt Bgm. Hueber vor, dass es sein Wunsch sei, zukünftig partnerschaftlich zu-
sammenzuarbeiten, um Initiativen zum Wohle der Felixdorferinnen und Felixdorfer gemein-
sam und auf Augenhöhe zu erarbeiten. Seitens der Volkspartei Felixdorf kam der Wunsch,
öfter in der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde erwähnt zu werden, was bereits vor der Bitte
in der aktuellen Ausgabe des Gemeindeglossars erfolgte.

Das Amt der NÖ Landesregierung informiert in seinem Schreiben vom 20. Juni 2023, dass das
Bundesministerium für Finanzen im Jahr 2023 der Marktgemeinde Felixdorf einen Betrag
von € 65.079,00 und von € 21.754,00 zur Stärkung der Finanzkraft – Mittel aus dem Struk-
turfonds gemäß § 24 Z. 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 (zuletzt geän-
dert mit BGBl. I Nr. 133/2022, zu Verfügung stellt.

Es wird berichtet, dass der NÖ Landtag in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 Gesetzesbe-
schlüsse über die Änderungen des NÖ Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000) und des NÖ
Jagdgesetzes 21974 (NÖ JG) gefasst hat.

Die Entwürfe der Landesgesetze bzw.-verordnungen über das NÖ Kinder- und Jugendhilfe-
gesetz (NÖ KJHG) hängen zur Bürgerbegutachtung auf der Amtstafel.

LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf teilt mit, dass die Gemeindeglossars der Energie- und
Umweltagentur NÖ und der NÖ.Regional künftig unter der Dachmarke der NÖ Dorf- und
Stadterneuerung gebündelt werden.

Der Gemeinderat wird über die ab 01. Juli 2023 geltenden Amtsstunden

Montag: 8 - 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 19 Uhr
Mittwoch: 13 – 16 Uhr
Donnerstag: 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Freitag: 8 – 12 Uhr

und Parteienverkehrszeiten

Montag: 8 – 12 Uhr
Dienstag: 13 – 19 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8 – 12 Uhr
Freitag: 8 – 12 Uhr

informiert.

Bei der Marktgemeinde Felixdorf gelangen Stellen eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin für Essen auf Räder und im Bauamt zur Ausschreibung.

Der NÖ GVV berichtet, dass aufgrund zahlreicher Anfragen bzgl. Strompreisrabatt die EVN mitteilte, dass alle Gemeinden, die mit dem „Universal Floating Tarif“ ausgestattet sind, einen 15-prozentigen Rabatt erhalten werden.

Da die Gemeinde den Strom von Wienstrom bezieht, stehen auch hier Verhandlungen betreffend Strompreisrabatt an.

Der 1. SC Felixdorf übermittelte eine Aufstellung der neuen Energiekosten für den Betrieb der Sportanlage zur Nachreichung seines Antrages auf Subvention.

Das Amt der NÖ Landesregierung informiert über die Schwellenwerteverordnung 2023, BGBl. II Nr. 34/2023, welche mit Ablauf des 30.06.2023 außer Kraft trat und bis 31.12.2023 verlängert wurde.

Diese wurde am 19.05.2023 kundgemacht. Aufgrund eines Formalfehlers soll nach Abschluss des in der Bundes-Verfassung vorgesehenen Verfahrens eine neuerliche Novellierung erfolgen. Das Bundesministerium für Justiz teilt dazu mit, dass bis zu ihrer allfälligen Aufhebung nach do. Ansicht jedoch die Verlängerung der Schwellenwerteverordnung 2023 gilt.

Demnach gelten für Auftragsvergaben im Unterschwellenbereich bis 31.12.2023 nachstehende Schwellenwerte:

Direktvergabe	€ 100.000,-
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	€ 1 Mio. (Bauftrag)
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	€ 100.000,- (Liefer- und Dienstleistungsauftrag)
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	€ 100.000,-

Der Vorsitzende berichtet über einen Blutspendetermin des Roten Kreuzes am Dienstag, 04. Juli 2023 von 15:30 – 19:30 Uhr in der NMS Felixdorf.

In der Zeit von 19.06. – einschl. 26.06. konnte man im Gemeindeamt folgende Volksbegehren unterschreiben:

- „Neutralität Österreichs JA“
- „anti-gendern Volksbegehren“
- „Verbot für Kinder-Instagram“
- „Untersuchungsausschüsse live übertragen“
- „Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung“
- „Asylstraftäter sofort abschieben“
- „Umsetzung der Lebensmittelherkunftsbezeichnung!“
- „Rettung unserer Sparbücher!“
- „Staatsbürgerschaft für Folteropfer“

Aufgrund der zu spät gelieferten Radwegbrücke wurde in einigen Gesprächen eine Schlusszahlung in Höhe von € 7.000,- statt der geforderten Schlussrechnungssumme in der Höhe von ca. € 9.000,- vereinbart.

Es wird informiert, dass je ein Angebot der Wöhrer Architektur ZT GmbH und des Bmstr. Ing. Michael Pruckner betreffend Planung/Ausschreibung, etc. des Zu- bzw. Umbaus der Volksschule, sowie je ein Angebot der Fa. 10hoch4 und SOLAVOLTA für eine Photovoltaikanlage der Volksschule vorliegen. In der kommenden Sitzung der Schulgemeinde wird darüber beschlossen.

Die BH Wr. Neustadt übermittelte Informationsmaterial zur Bekämpfung der Tigermücke, welche ursprünglich aus Südost-Asien stammt und sich seit ca. 30 Jahren in Europa ausbreitet. Diese Information wurde an die Mitglieder des Gemeinderates und an die Vereine weitergeleitet.

Das Amt der NÖ Landesregierung nimmt die Verordnung betreffend Verhinderung des Bürgermeisters nach Prüfung derselben zur Kenntnis.

Familie Reigersberg bedankte sich in einem Email für die Zuerkennung der Förderung ihrer Pelletsheizung.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrat Mag. Sven Hergovich informieren in einem Schreiben über die Bedarfszuweisungsmittel zum Finanzkraftausgleich in der Höhe von € 479.708,23.

Von der Fa. Eurofins liegt ein Prüfbericht des Wassers im Freibad Felixdorf auf den Gehalt von Legionellen vor.

In den bakteriologischen Untersuchungen der Dusche im Umkleideraum der Damen konnten keine Legionellen in 100 ml nachgewiesen werden. Die Anzahl der KBE (koloniebildenden Einheiten) bei 37°C lag unter dem Richtwert für erwärmtes Wasser nach Erlass GZ: 75210/0021-IV/B/7/2007 vom 06.12.2007.

Aufgrund der vorliegenden Befunde entsprach das untersuchte Warmwasser den Anforderungen lt. ÖNORM. Es wird empfohlen, auf die in der ÖNORM geforderten Temperaturen zu achten.

Der Gemeinde Energie Bericht der Marktgemeinde Felixdorf liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

4. Bericht Prüfungsausschuss

In seiner Sitzung am 20.06.2023 kontrollierte der Prüfungsausschuss alle Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr „200 Jahre Felixdorf“.

Es wurden keine Beanstandungen ausgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

5. Vertrag Benutzung öffentlichen Wasserguts (Straßenbrücke)

Es liegt ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke (Straßenbrücke über der Piesting, Ortsausfahrt Richtung Matzendorf) zwischen der Republik Österreich im Wege der NÖ Landesregierung und der Marktgemeinde Felixdorf zur Beschlussfassung vor.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, dem vorliegenden Vertrag zur Errichtung der Straßenbrücke die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Förderungsvertrag Klimaaktiv (Radwegbrücke)

GGR Jagschitz berichtet, dass ein Vertrag, abgeschlossen auf Grundlage der Förderungsrichtlinie 2013 für das klimaaktiv mobil Förderungsprogramm, zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungswerber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landesstraßenplanung, gemeinsam mit der Marktgemeinde Felixdorf zur Beschlussfassung vorliegt.

Dieser Vertrag ist notwendig, um die Förderung in voller Höhe zu erhalten.

Antrag: GGR Jagschitz stellt den Antrag, dem vorliegenden Vertrag wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Straßenbau Neugasse

Die Straße in der Neugasse soll im Bereich der neuverlegten Wasserleitung neu errichtet werden.

Es liegt ein Angebot der Fa. STRABAG in Höhe von € 94.564,14 vor, vereinbart wurde ein 3%iger Nachlass und 3% Skonto.

Gesamtkosten:

€ 94.564,14	Netto
- € 2.836,92	3% Nachlass
<u>€ 91.727,23</u>	Netto
€ 18.345,45	20% MwSt.
<u>€ 110.072,68</u>	Brutto
- € 3.302,18	3% Skonto
€ 106.770,50	Brutto

Die anteiligen Errichtungskosten für Kanal und Instandsetzung der Wasserkünette sind vorsteuerabzugsberechtigt und belaufen sich auf ca. € 24.500,-. Somit ergibt sich mit dem Anteil an Straßenbau von ca. € 77.000,- eine Gesamtsumme von € 101.861,67. Davon beträgt der Anteil der KIP-Förderung 50%, somit verbleiben für die Gemeinde Kosten von ca. € 51.000,-.

Antrag:	Vbgm. Straub stellt den Antrag, der Fa. STRABAG den Zuschlag zum Straßenbau der Neugasse wie vorgetragen zu erteilen.
Beschluss:	Dem Antrag wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig.

8. Subventionen

Folgende Subventionsansuchen liegen vor:

- Siedlerverein Felixdorf – der Rasenlüfter, der sich im Besitz des Siedlervereins befindet, wäre zu teuer um zu reparieren. Deshalb soll ein neues Gerät angekauft werden, weshalb der Verein um eine Subvention in der Höhe von € 700,- ansucht.

Antrag: GGR Jagschitz stellt den Antrag, der Subvention des Siedlervereins in der Höhe von € 700,- zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Der Leopold Figl Unterstützungsverein bittet um Unterstützung in Form einer Spende für die Jugend des Landes.

Antrag: Bgm. Hueber stellt den Antrag, der Subvention des Leopold Figl Unterstützungsvereins in der Höhe von € 100,- zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Kooperationsvertrag Glasfaserbau A1

Eine Grundsatzvereinbarung zwischen der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft und der Marktgemeinde Felixdorf liegt zur Beschlussfassung vor.

Diese Vereinbarung soll abgeschlossen werden, damit der Glasfasernetzausbau in Felixdorf voranschreiten kann. Nämlich insofern, als dass die A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft die Möglichkeit hat, bei Straßenneubau, unter Absprache mit der Gemeinde, Glasfaserleitungen mit zu verlegen.

Die Kooperationsvereinbarung soll 5 Jahre laufen.

Antrag: GGR Brzezowsky stellt den Antrag, der Grundsatzvereinbarung mit der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft betreffend Glasfaserausbau in Felixdorf die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Dringlichkeitsantrag: „freier“ Zugang zum Bauhof Felixdorf

„Zurzeit ist die Abgabe von Sperrmüll, Sondermüll, Gefahrenstoffe, Elektroaltgeräte, usw. nur nach Terminvereinbarung am Gemeindeamt während der (sehr eingeschränkten) Öffnungszeiten möglich.

Die Volkspartei Felixdorf stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgendes zu beschließen:

Im ersten Schritt soll ab 1. Juli 2023 jegliche Müllabgabe wieder OHNE Terminvereinbarung für jeden FelixdorferIn unkompliziert und unbürokratisch während der Öffnungszeiten möglich sein.

In weiterer Folge soll ein Konzept ausgearbeitet werden, wie der/die FelixdorferIn unabhängig der derzeitigen Öffnungszeiten seinen Müll in Felixdorf ordnungsgemäß entsorgen kann. Hierzu kann das Wiener Neustädter Wertstoffsammelzentrum als Musterbeispiel dienen. (Mo – So, 07.00-22.00 Uhr – auch an Feiertagen)

Mit einer Umsetzung sollte ehestmöglich begonnen werden.“

Bgm. Hueber erklärt, dass die geforderte Umsetzung ab 1. Juli 2023 zu kurzfristig sei.

Weiters wird ausgeführt,

- dass die Terminvereinbarung bzgl. Sperrmüllabgabe am Bauhof während der Corona-Pandemie ins Leben gerufen wurde und aus organisatorischen Gründen aufrechterhalten wurde
- dass seitens der Bevölkerung durchwegs positive Rückmeldung kommt, da man sehr kurzfristig die Möglichkeit hat, zum Bauhof zu fahren
- dass das hohe Verkehrsaufkommen im Bereich des Bahnhofes reduziert wird
- dass der Bauhof – auch im Vergleich zu den Nachbargemeinden - öfter zugänglich ist
- dass Kontrollen der ordnungsgemäßen Entsorgung somit leichter gemacht werden, da das Nacharbeiten bei unsachgemäßer Eigenentsorgung der Bevölkerung einen sehr hohen Zeitaufwand bedeutet.

Der Vorsitzende betont, dass es ihm wichtig ist, durch gemeinsame Zusammenarbeit im Kreise einer Arbeitsgruppe, bestehend aus GR-Mitgliedern und auch Gemeinde-Mitarbeitern, eine für alle sinnvolle und tragbare Regelung zu erarbeiten.

Der Dringlichkeitsantrag wird zur Beschlussfassung in zwei Anträge geteilt.

Antrag: GGR KR Ing. Smuk stellt den Antrag, ab 1. Juli 2023 jegliche Müllabgabe, ohne Terminvereinbarung, für jede/n FelixdorferIn unkompliziert und unbürokratisch, während der Öffnungszeiten des Bauhofes, zu ermöglichen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Pro-Stimmen (ÖVP)
14 Gegenstimmen (SPÖ)

Antrag: Bgm. Hueber stellt den Antrag, eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzeptes einer möglichst zufriedenstellenden Entsorgungsregelung am Bauhof zu bilden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 11 und 12 befindet sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 19:30 Uhr.

Der Vorsitzende:



Für die SPÖ:

Die Schriftführerin:



Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

